

Der Stadtausschuss-Secretaire Wendtloff (Bim. 20) bearbeitet für das Polizeiamt die gewerblichen Concessionsfachen und die Angelegenheiten der Gebrännen.

Polizei-Secretaire: Behrens, Lüthgens, Mund, Kleinseldt, Wiechel.

B. Polizei-Revier.

a. Stadtbezirk.

- I. Polizei-Revier, Bureau: Steinstr. 1; Vorsteher: Commissar Axel, Vertreter: Ober-Sergt. Bartel.
 II. " " " Langest. 97; Vorsteher: Commissar Winkler, Vertreter: Ober-Sergt. Hartmann.
 III. " " " Gek. Lamme u. Gerrist., vom 1. Februar 1895 ab in der Münsterstr. (gr. Johannisstr.); Vorsteher: Commissar Baumann, Vertreter: Ober-Sergt. Hempel.
 IV. " " " Gek. II. Gärtn. u. Sommerhuderstr.; Vorsteher: Commiss. Siggelkow, Vertr.: Ob.-Sergt. Th. Hohe
 V. " " " Gelenst. 37; Vorsteher: Commissar Meyer, Vertreter: Ober-Sergt. Wendt.

b. Außenbezirk.

- Polizei-Revier Othmarschen; Bureau: am Schulberg 8
 " " " Bahnhof; Bureau: Marktplatz, früheres Schulgebäude Langenfelde-Stellingen; Bureau: Kieferstr. 44
 " " " Vollstedt; Bureau: Niedorferstr. 1

C. Executiv-Polizei.

Polizei-Inspector: Klauber (Bim. 9).

Polizei-Commissare: Axel, Winkler, Baumann, Meyer u. Siggelkow.
 Oberpolizei-Sergeanten: Bartel, Baumann, Bindlage, Hartmann, Hempel, Niedorf, Th. Hohe, Wendt, Werner.

Polizei-Sergeanten: Baumann, G. Bloch, J. H. A. Brachthäuser, Bruhn, A. Brundhöfer, A. H. C. Brunstein, F. H. Bubbel I, Bubbel II, Boller, A. Dehnide, Dieck, P. Düpper, Düppel, J. J. Gelmann, Engel, H. L. C. Hodder, Jähnle, Groth, C. E. Haupt, Heinzen, C. F. W. Halding, Heydorn, Hubert, Jähning, Kalenzer, H. Kröcher, J. A. Knote, P. Knorr, A. H. Krumm, C. F. W. Kühne, Kühl, Lehmann, J. F. W. Leibfichter, Lemmerich, C. Lorenz, Lubowitz, C. A. Lukat, C. W. Mansfeld, F. W. Meyer, C. Laudi, Lorenz, Rottelmann, A. Oberneit, Oehlmann, J. D. Oellers, H. Ohde, Plambeck, Pommeranz, J. W. W. Reiber, Renzhausen, J. F. Ritsche, A. Rufops, Schäfke, W. v. Scheven, J. H. A. Schmidt, Schmidt II, Schneider, Schölermann, G. Schröder I, M. Schröder II, F. A. Schulz, A. G. E. Schumacher, J. Sievers, G. H. F. Spörkje, Stögel, R. Steinbach, G. Steiner, R. A. F. Steingräber, Thomesen, Ille, Voß, H. Wagner, C. H. Walter, H. W. Welge, Wendel, A. F. W. Wendt, Wieje, J. Wissmeyer, G. W. Woge, Wolf, Woltmann, Wunder.

Hafenpolizei: Oberpolizei-Sergeant: A. H. G. Werner.

Hafen-Polizei-Sergeanten: E. Berndt, A. Boyde, J. C. M. H. Hinstorf, P. Rathjen, J. H. G. Richter, J. H. W. Schöttiger, J. H. M. Wildens. 69. Nachtwächter, 2. Földhüter.

Inspector des Polizeigefängnisses: vacant.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welche die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zustellt und wird vertreten durch

die Stadtbehörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende kommunale Verwaltungsbörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgesetzten Behörde auszuführen, sowie auch das gesammte Städtewesen zu beautifligen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertretende derselbe die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeconomie die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtkommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein übertragen sind, die mitwirkende Beschlussfassung und Kontrolle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeindewesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorhaltage in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 24 in der alten Stadt Altona, 8 im Stadtteil Ottensen, je 1 in den Vororten Delvegönen, Othmarschen und Bahrenfeld von den dazu berechtigten Bürgern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; es muss die Hälfte der Stadtverordneten aus Bürgern eines zum Stadtbezirke gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit

einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer resp. 18 M. Einkommensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Teilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt sind.

Es fungieren folgende

Stadtverordneten:

- 1) Bürgerworthalter: Justizrat F. G. May Schmidt.
- 2) Stellvertreter: Kaufmann Wilh. Boldens.
- 3) Redakteur Gust. Hell.
- 4) Manufacturist J. C. Rottgardt.
- 5) Kaufmann Christianen.
- 6) Fabrikant J. C. L. Pieper.
- 7) Manufacturist G. H. Schräder.
- 8) Schlossermeister H. v. Appen.
- 9) Justizrat C. F. F. Sieveling.
- 10) Kaufmann C. C. L. Stelling.
- 11) Gymnasiast Bergerhoff.
- 12) Mäster J. C. Schwarze.
- 13) Landmann J. J. Hartensee.
- 14) Maurermeister H. Leichert.
- 15) Schuhmachermeister A. Reumann.
- 16) Apotheker Dr. A. P. F. C. Hinneberg.
- 17) Weinbänder Ulb. Schulze.
- 18) Bildhauer J. F. T. Holmberg.
- 19) Fabrikant Th. Humpf.
- 20) Getreidehändler Georg Wöhner.
- 21) Privater J. H. Diederichsen.
- 22) Immobilienmeister H. C. G. Bunnenberg.
- 23) Kaufmann C. Pagels.
- 24) Schläger J. F. C. Gowoldt.
- 25) Schläger A. Th. Nissen.
- 26) Kaufmann C. Schipmann.
- 27) Bildermaler J. C. C. Knäppel.
- 28) Privater J. Gau.
- 29) Architekt Ab. M. Karatz.
- 30) Kaufmann C. W. Bahr.
- 31) Gewerbetreibender John E. Lösch.
- 32) Arzt Dr. Chr. Greve.
- 33) Privater J. J. C. Albers.
- 34) Commissair C. Görres.
- 35) Fabrikant J. H. Mohr.

Die Wahlen des Bürgerworthalters, dessen Stellvertreter, sowie der Mitglieder der städtischen Gemeindeschenken haben bei den Druck dieses Buches noch abgeworfen werden können. Die beiden sind ungewisst wie lange im Jahre 1894 gewählt geworden sind. Sie durch Punkte angezeichnete Stühle sind von dem mit Ende des Jahres 1894 aus dem Stadtverordneten-Collegium ausscheidenden Architekten Joss. Kiedtke besetzt gewesen.

Bezirks-Vorsteher der Vororte.

Für jeden der Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Delvegönen ist gemäß § 62 der Städte-Ordnung und des § 17 des Orts-Statuts ein Bezirksvorsteher aus der Dauer von 6 Jahren gewählt.

Den Bezirksvorstehern liegen folgende Geschäfte ob:

- a) die Beaufsichtigung der Straßen und Wege,
- b) An- und Abmeldungen,
- c) Vertheilung der Einquartierung.

Außerdem haben sie einzelne Aufträge des Magistrats zu erledigen und den Angelegenheiten ihres Bezirks ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie müssen in ihrem Bezirk wohnhaft sein.

Bezirks-Vorsteher

- in Bahrenfeld: J. Röper, dessen Stellvertreter: C. Wulff;
 in Othmarschen: H. Schmidt, dessen Stellvertreter: Chr. Gordts;
 in Delvegönen: E. Schulz, dessen Stellvertreter: John Siemsen.

Für einzelne Verwaltungszweige bestehen folgende

städtische Commissionen,

die aus je einem, ev. mehreren Magistratsmitgliedern, einigen Stadtverordneten und teilweise einigen hinzugezogenen Bürgern zusammengestellt sind.

1. Die Altham's-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Hesse. Stadtverordnete: F. Christianen und C. v. Appen.

2. Die Armen-Commission, nach dem Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens vom 23. October 1871, bestehend aus zwei Magistrats-Mitgliedern, fünf Stadtverordneten und zehn hinzugezogenen Ortsbewohnern.

Von Magistrat: Senator Schütt und Senator Höft. — Magistrats-Assessor Dr. Harbeck.

Stadtverordnete: J. F. T. Holmberg, J. C. C. Knäppel, A. Reumann, H. J. C. Schmarje und J. J. Hartensee.

Hinzugezogene Bürger: C. F. Hensler, C. C. Heinrich, C. Klohr, F. F. Schmalzried, Th. Tagge, Pastor Siehr, C. Brage, J. C. H. Bieplerfeld, W. H. Haußild und H. C. Rasmussen.

Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke S. 153 und ff.